



MITGLIEDSCHAFT „SSCfit“ (nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft im SSC Landau)

Schwimm- und Sportclub im ASV Landau e.V. (SSC)

Stettiner Str. 2, 76829 Landau, www.ssclandau.de, info@ssclandau.de

Hiermit beantrage ich / beantragen wir

- die Aufnahme in „SSCfit“ in Form der Erweiterung einer bestehenden SSC-Mitgliedschaft
 die Abmeldung von „SSCfit“. Die Mitgliedschaft im SSC bleibt bestehen. (Zutreffendes bitte ankreuzen)
ab dem

Datum						
Familienname						
Vorname						
Geburtsdatum (Mindestalter 16 J.)	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/>	männlich	<input type="checkbox"/>	divers
Straße Hausnummer						
PLZ Wohnort						
Telefonnummer						
E-Mail-Adresse						
Beruf (freiwillige Angabe)						

Bei Mitgliedschaft von Minderjährigen Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters / Beitragszahlers angeben:

Familienname (Gesetzlicher Vertreter)						
Vorname						
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/>	weiblich	<input type="checkbox"/>	männlich	<input type="checkbox"/>	divers
Straße Hausnummer						
PLZ Wohnort						
Telefonnummer						
E-Mail-Adresse						
Beruf (freiwillige Angabe)						

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SSC vereinbarte Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bankgebühren, die bei Nichteinlösung entstehen gehen zu Lasten des Kontoinhabers. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank/Geldinstitut	<input type="checkbox"/>	BIC
IBAN	DE ____ ____ ____ ____ ____ ____ ____	
Kontoinhaber		
Anschrift (falls abweichend)		

Einzelmitgliedschaft		
Beitrag	monatlich 17,00 € >	
Kaution Zugang Schließanlage	einmalig 50,00 € >	
Änderungsgebühr	einmalig 7,50 € >	

Hinweise

In der Mitgliedschaft „SSCfit“ können alle angebotenen Leistungen aus den Bereichen „SSCfit“ in Anspruch genommen werden:

- **Fitness-Kurse mit Anleitung**
- **selbstständiges Training im Kraftraum und Gymnastikraum** (bei freier Trainingsfläche)
- **Sauna ab 16:00 Uhr, montags Damensauna (+2,- Euro Energiekostenzuschlag)**
- **Zugang zum Fitnessparcours und zu den Kleingeräten**

Der Austritt aus „SSCfit“ ist zum Monatsende möglich. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens dem 15. eines Monats dem SSC vorliegen. Alle Ein- und Austritte werden schriftlich bestätigt.

Die Mitgliedschaft in „SSCfit“ endet erst mit der Rückgabe der ausgehändigten Transponders. Dann wird auch die Kaution für den Transponder zurückgezahlt.

Die hier vermerkten **persönlichen Daten werden in der vereinseigenen Datenverarbeitungsanlage gespeichert und verarbeitet** und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes auch **an Dritte weitergegeben**, beispielsweise Dachverbände.

Die Mitglieder sind bei der Aachen Münchener Versicherung unfall- und haftpflichtversichert. **Unfälle auf dem Weg zu Vereinsveranstaltungen sind dem Vorstand sofort zu melden und die Polizei ist in jedem Fall hinzuzuziehen.**

Mit dem Einstellen von Fotografien innerhalb der Vereinsveröffentlichungen (Internetauftritt, Vereinszeitung, Werbematerial) bin ich einverstanden.

Schließanlage

- Der Transponder und die Schlüssel werden dem Mieter leihweise übertragen und sind bei der Übergabe an die ausgebende Stelle zurückzugeben.
- Der Transponder und die Schlüssel sind persönlich zugeteilt und dürfen ohne Genehmigung der Ausgabestelle nicht weitergegeben werden.
- Bei Nichtrückgabe bzw. Verlust des Transponders ist der Empfänger dem Eigentümer zu Schadenersatz verpflichtet. Je nach Sachverhalt können vom Empfänger Kosten für Ersatzbeschaffung bis hin zu einem eventuellen Austausch der betroffenen Zylinder geltend gemacht werden.
- Der Transponder und die Schlüssel sind ausschließlich im Zusammenhang mit einem entsprechenden Auftrag beziehungsweise mit der vereinbarten Nutzung zu verwenden.
- Der Transponder und die Schlüssel sind sorgfältig zu verwahren und vor Diebstahl oder Verlust zu sichern.
- Ein Verlust ist unverzüglich der Ausgabestelle zu melden. Bei nicht oder verspätet erfolgter Information über den Verlust des Transponders und der Schlüssel kann der Mieter für evtl. Schäden in Regress genommen werden.
- Es ist nicht gestattet Kennzeichnungen anzubringen, welche für Außenstehende Rückschlüsse auf Standort bzw. Lage der abschließbaren Türen zulassen.
- Der Außenknauf elektronischer Zylinder dient lediglich zum Auf- und Zuschließen der Türen. Ein Zuziehen oder Aufdrücken der Tür durch Halten des Knaufs ist wegen möglicher Beschädigungen unbedingt zu vermeiden.
- Knauf bitte nur bis zum Anschlag drehen, Überdrehen vermeiden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (oder des Mitglieds)